

Kinder- Jugend- und Familienfreundlichkeit: ein kommunaler Standortfaktor

Die Kommunen, nicht nur die größeren Städte, sondern auch die kleinen und mittleren Gemeinden im ländlichen Raum, haben wichtigen Anteil an einem zentralen gesellschaftlichen Auftrag:

- Die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation;
- die Unterstützung der Eltern und der anderen beteiligten Akteure und Institutionen, damit für Kinder und Jugendliche gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen geschaffen werden.

„Jugendhilfe soll ... insbesondere dazu beitragen, ... positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 1 (3) SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz

Positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt finden Kinder und Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde.

Aktive Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist damit eine wichtige Querschnittsaufgabe in den Städten, Märkten und Gemeinden. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wird zu einem wichtigen Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen!

Durch ihr Engagement in der Kommunalen Jugendpolitik leisten die Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, mit dem sich Kinder und Jugendliche identifizieren. Das schafft Mut und Motivation zu Mitwirkung und sozialem Engagement.

Jugendbeauftragte leisten wichtige Impulse und Beiträge zur Entwicklung der Kommunalen Jugendpolitik

"Die gestiegene Bedeutung und Fortentwicklung der Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden machen es erforderlich, dass ein besonderer Ansprechpartner für die Jugendlichen in den Gemeinden bestimmt wird".* Aus diesem Grunde bestellen die Gemeinde- und Stadträte aus ihrer Mitte gemeindliche Jugendbeauftragte. Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten hat sich, nicht nur in den Gemeinden unseres Landkreises, sondern auch in den Kommunen ganz Bayerns sehr bewährt. Deshalb benennen alle Gemeinden in Bayern Jugendbeauftragte.

Was sind Jugendbeauftragte

Gemeindliche Jugendbeauftragte (teilweise hat sich auch der Begriff "Jugendreferent/in" oder „Jugendsprecher/in“ eingebürgert) werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einbringen, vertreten, unterstützen und fördern.



* (Bayerischer Gemeindetag: Hinweise für die Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, München 1995) Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Danach sollen die kreisangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausrei-

Die Aufgaben der Jugendbeauftragten

Jugendbeauftragte sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zu den Vertretern/innen der Kinder- und Jugendarbeit, zu den Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten sowie den jungen Erwachsenen.

Sie koordinieren und fördern die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Über die Jugendbeauftragten werden die Belange von Kindern und Jugendlichen im Gemeinderat präsent, der Gemeinderat wird darüber besser informiert und erhält in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.

Jugendbeauftragte sind Ansprechpartner/innen in der Gemeinde. Sie informieren zu den Belangen von jungen Menschen und zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendbeauftragte sorgen für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderates bei den jungen Gemeindebürgern.

Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.

Jugendbeauftragte setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass junge Menschen in ihrer Gemeinde Engagement, Verantwortung und Identifikation entwickeln.

Positive Entwicklungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde gemeinsam gestalten

Engagierte Kommunale Kinder- und Jugendpolitik ist ein roter Faden zur Entwicklung eines lebendigen Gemeinwesens, in dem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben. Mit gelingender Kommunalen Jugendpolitik wurde für die Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden bisher viel Positives bewirkt.

Jugendbeauftragte sind hier begleitend und gestaltend an der Weiterentwicklung von Betreuung, Bildung und Integration beteiligt. Sie sind oftmals die Initiatoren und Garanten einer Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden. Dieses Engagement soll auch in Zukunft erfolgreich fortgesetzt werden.



Das Engagement, die Initiativen und die Kompetenz der Jugendbeauftragten in den Gemeinden in Bayern: Das ist es, was für die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Gemeinwesen zählt!

Kompetente Unterstützung und Beratung für die Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten in den Gemeinden sind Teil eines gut ausgebauten Systems der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern. Dieses Netzwerk der Jugendarbeit unterstützt, berät und begleitet bei der Entwicklung einer erfolgreichen Kommunalen Kinder- und Jugendpolitik

Kompetente Unterstützung und Beratung finden Sie:

- bei ihrer Kommunalen Jugendarbeit, den Fachkräften im Jugendamt für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit,
- bei ihrem Kreis-/Stadtjugendring, dem Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften für die Weiterentwicklung der Kommunalen Kinder- und Jugendpolitik



Impressum:



Platz-
halter
für
Logos



Engagement, Initiative und Kompe
für Kinder und Jugendliche im Ge